BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 17 / 31 S**
Stadtbürgerschaft 02. 10. 07
17. Wahlperiode

Mitteilung des Senats vom 2. Oktober 2007

47. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen in der Fassung der Neubekanntmachung Mai 2001

– Vegesack und Burglesum (Bruno-Bürgel-Straße/Friedrich-Humbert-Straße) –

Bearbeitungsstand: 19. Oktober 2006

Als Grundlage einer städtebaulichen Ordnung für das oben näher bezeichnete Gebiet wird der Plan zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen in der Fassung der Neubekanntmachung Mai 2001 vorgelegt.

Die Deputation für Bau und Verkehr hat hierzu am 6. September 2007 den beigefügten Bericht erstattet.

Dem Bericht der Deputation für Bau und Verkehr ist eine Anlage beigefügt, in der die eingegangene Stellungnahme der Öffentlichkeit und deren empfohlene Behandlung aufgeführt werden.*)

Der Bericht der Deputation für Bau und Verkehr wird der Stadtbürgerschaft hiermit vorgelegt.

Der Senat schließt sich dem Bericht der Deputation für Bau und Verkehr an und **bittet die Stadtbürgerschaft, die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen in der Fassung der Neubekanntmachung Mai 2001 zu beschließen.**

Bericht der Deputation für Bau und Verkehr

47. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen in der Fassung der Neubekanntmachung Mai 2001

– Vegesack und Burglesum (Bruno-Bürgel-Straße/Friedrich-Humbert-Straße) –

Bearbeitungsstand: 19. Oktober 2006

1. Verfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

1.1 Planaufstellungsbeschluss

Die Deputation für Bau und Verkehr hat am 8. Juni 2006 einen Planaufstellungsbeschluss für das Gebiet gefasst. Dieser wurde am 29. Juli 2006 ortsüblich bekannt gemacht.

1.2 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde von den Ortsämtern Vegesack und Burglesum am 20. September 2006 in Form einer gemeinsamen öffentlichen Einwohnerversammlung durchgeführt.

Dabei wurde die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichtet.

*) Die Anlage zu dem Bericht der Deputation für Bau und Verkehr ist nur den Abgeordneten der Stadtbürgerschaft zugänglich.

Es wurden Fragen der Bürger zu der beabsichtigten Planung beantwortet und Anregungen entgegengenommen, die Gegenstand eingehender Prüfung bei der weiteren Planaufstellung wurden und zu einer Änderung des Geltungsbereiches im südlichen Teil (Oeversberg) geführt haben. Die ursprünglich durch das dritte Fußballfeld hindurch verlaufende Westgrenze auf dem Oeversberg wurde so verlegt, dass der untere Abschnitt nach Osten und der obere Abschnitt nach Westen verlagert wurden. Die neue Grenzziehung ermöglicht den Erhalt des dritten Fußballfeldes ohne zusätzliche Investitionen bis mindestens 2025. Gleichzeitig wurde die dem heutigen Universitätsgelände gegenüberliegende Fläche an der Friedrich-Humbert-Straße verbreitert, so dass auch „das Gegenüber" städtebaulich besser entwickelt werden kann.

Die Änderung des Geltungsbereiches wurde von der Deputation für Bau und Verkehr gemeinsam mit dem Beschluss zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

1.3 Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB festgelegt. Die Ergebnisse sind in den Umweltbericht eingeflossen.

1.4 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB bei der Aufstellung des Planes beteiligt.

1.4.1 Ergebnis der Behördenbeteiligung

Die meisten Träger öffentlicher Belange haben schriftlich oder telefonisch mitgeteilt, dass sie mit den Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplanes übereinstimmen. Soweit Bedenken vorgetragen wurden, konnten sie im Planentwurf berücksichtigt werden.

Die übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben durch Fristablauf zu erkennen gegeben, dass die von ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Planentwurf nicht berührt werden.

1.4.2 Stellungnahme der zuständigen Beiräte

Die Beiräte der Ortsämter Burglesum und Vegesack haben im Zusammenhang mit der Vorstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes übereinstimmend die Forderung erhoben, dass das Sportbad Bremen-Nord planungsrechtlich auch zukünftig als Sportfläche dargestellt werden soll.

Die Deputation für Bau und Verkehr gibt hierzu folgende Stellungnahme ab:

Die Flächennutzungsplandarstellung Sonderbaufläche Hochschule schließt den Bestand und die Entwicklung von Bebauungsplänen mit Bauflächen für ein privates Sportbad nicht aus. Eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes 361 A mit der Ausweisung Gemeinbedarf „Hallenbad" ist derzeit nicht beabsichtigt. Eine gesonderte Darstellung des Hallenbades als 0,4 ha große Restfläche „Grünfläche Sport" entspricht darüber hinaus auch nicht der Darstellungssystematik der Flächennutzungsplanung.

Die Deputation für Bau und Verkehr hat bereits in Ihrer Sitzung vom 12. April 2007 in Kenntnis der Forderungen der Beiräte die unveränderte Fortführung der Planung beschlossen.

Die Deputation für Bau und Verkehr empfiehlt, den Planentwurf aus den dargelegten Gründen unverändert zu lassen.

1.5 Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Deputation für Bau und Verkehr stimmte am 12. April 2007 dem Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen zu und be-

schloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Daraufhin hat der Plan mit Begründung in der Zeit vom 7. Mai 2007 bis 7. Juni 2007 im Bauamt Bremen-Nord öffentlich ausgelegen. Zudem bestand in dem genannten Zeitraum Gelegenheit, im Ortsamt Bremen-Burglesum eine Kopie des Planes und der Begründung einzusehen.

1.5.1 Ergebnis der öffentlichen Auslegung

Anlässlich der öffentlichen Auslegung ist eine Stellungnahme eingegangen. Diese Stellungnahme sowie die dazu abgegebene Empfehlung der Deputation für Bau und Verkehr sind in der Anlage zum Bericht der Deputation für Bau und Verkehr aufgeführt. Hierauf wird verwiesen.

1.5.2 Änderungen nach der öffentlichen Auslegung

Im Anschluss an die öffentliche Auslegung wurde die Begründung lediglich geringfügig redaktionell angepasst. Der Plan wurde nicht verändert.

1.6 Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB

Die Belange des Umweltschutzes werden in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Auf Punkt E der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird verwiesen.

2. Information der Beiräte

Den Ortsämtern Burglesum und Vegesack wurde je eine Ausfertigung der Deputationsvorlage übersandt.

3. Beschluss

Die Deputation für Bau und Verkehr bittet den Senat und die Stadtbürgerschaft, die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen in der Fassung der Neubekanntmachung Mai 2001 – Vegesack und Burglesum (Bruno-Bürgel-Straße/ Friedrich-Humbert-Straße) –, Bearbeitungsstand 19. Oktober 2006, einschließlich Begründung in Kenntnis der eingegangenen Stellungnahme und deren Behandlung (Anlage zum Bericht) zu beschließen.

Dr. Reinhard Loske	Dieter Focke
(Vorsitzender)	(Sprecher)

Begründung zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes Bremen in der Fassung der Neubekanntmachung Mai 2001

– Vegesack und Burglesum (Bruno-Bürgel-Straße/Friedrich-Humbert-Straße) –

A Änderungsbereich, Entwicklung und Zustand

Der Änderungsbereich liegt in den Ortsteilen Grohn und St. Magnus und hat eine Größe von ca. 45 ha.

Auf dem 32 ha großen Gelände der ehemaligen Rolandkaserne wurde im Jahre 2001 die International University Bremen (seit Januar 2007 Jacobs University Bremen) eröffnet. In den nachfolgenden Jahren wurde der Universitätsbetrieb durch Umbauten der Altgebäude und Ergänzungen mit Neubauten beständig erweitert. Weitere Hochbauten befinden sich in der Planung. Die großzügigen und beinahe parkähnlichen Freiflächen der Kaserne wurden in der Grundstruktur erhalten und mit einer hochwertigen Landschaftsplanung aufgewertet.

Die bauliche Nutzung umfasst Verwaltungs-, Lehr- und Wohnheimgebäude. Konzeptioneller Bestandteil der Universität ist das Wohnen der Studierenden auf dem Gelände und die internationale Ausrichtung von Lehrbetrieb und Studentenschaft. Die Freiflächen werden im Rahmen des Campuslebens für sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten genutzt.

Von der Entwicklung ausgenommen ist bisher der ca. 4 ha umfassende ehemalige Nordbereich der Kaserne. An diese teilweise brachliegende oder mit Altgebäuden bestandene Fläche grenzen zwei von der Universität unabhängige Einzel-

grundstücke. Zum einen befinden sich hier fünf Wohnblocks im Eigentum der Bundesvermögensverwaltung und zum anderen ein privates Gewerbegrundstück mit zwei bis drei kleinen Gewerbebetrieben.

Bei der Verbindungsfläche zum Schönebecker Bahnhof nördlich der Steingutstraße handelt es um ein städtisches Gewerbegrundstück.

Der Änderungsbereich südlich der Friedrich-Humbert-Straße umschließt ca. 4,8 ha der insgesamt 8 ha großen Bezirksportanlage Oeversberg. Innerhalb des Änderungsbereiches befinden sich neun Tennisplätze, das Umkleidegebäude, die BMX-Bahn und das heute privat betriebene ehemalige Hallenbad der Rolandkaserne. Von der Planung unberührt sind die drei Großspielfelder am westlichen Rand der Bezirkssportanlage.

B Geltendes Planungsrecht

Der Flächennutzungsplan Bremen in der Fassung der Neubekanntmachung Mai 2001 stellt für den Änderungsbereich an der Steingutstraße gewerbliche Bauflächen, für die ehemalige Kaserne Sonderbauflächen für den Bund und im Süden auf dem Oeversberg Grünflächen mit der Zweckbestimmung Sport dar. Für die Flächen an der Steingutstraße und das ehemalige Kasernengelände werden Bebauungspläne im Parallelverfahren erstellt.

C Planungsziele

Durch die Aufgabe der Rolandkaserne haben sich neue Perspektiven für die Planung der Flächen zwischen dem Schönebecker Bahnhof und der Grohner Geestrandkante am Lesumer Sperrwerk ergeben. Auf dem Gelände der ehemaligen Rolandkaserne befindet sich seit 2000 eine private internationale Universität. Langfristig ist ein Ausbau der Universität auf einem Teilbereich des Oeversbergs vorgesehen. Kurz- bis mittelfristig soll auf den Nordflächen der Kaserne und den Gewerbeflächen am Schönebecker Bahnhof ein gewerbliches Sondergebiet (Technologiepark) für den Technologie- und Wissenschaftstransfer entstehen.

Die Planänderung ist erforderlich, um die Voraussetzungen zur Aufstellung von Bebauungsplänen zu schaffen, die aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden sollen.

D Planinhalt

Zur Weiterführung des durch die Universitätsgründung eingeleiteten Entwicklungsprozesses und zur Ermöglichung von hochwertigen Gewerbeflächen in direkter Nachbarschaft zur Universität sollen im Änderungsbereich Sonderbauflächen mit den Zweckbestimmungen Hochschule (für das vorhandene Campusgelände und die Erweiterungsfläche Oeversberg) und Technologiepark (für die vorhandenen und geplanten Gewerbeflächen nördlich der Universität) dargestellt werden.

E Umweltbericht

Inhalt und Ziel der Flächennutzungsplanänderung

Die neuen Darstellungen des Flächennutzungsplanes für die ehemalige Rolandkaserne entsprechen der bereits vollzogenen Umnutzung zu einem Hochschulstandort. Für die Entwicklung des Wissenschaftsstandortes und die Gründung eines Technologieparks für den Wissenschaftstransfer sind im Süden weitere Flächen auf dem Oeversberg (Sonderbaufläche für Hochschulzwecke) und im Norden zu beiden Seiten der Steingutstraße (Sonderbaufläche Technologiepark Universität) in die Flächennutzungsplanänderung einbezogen. Demgegenüber werden die bisherigen Darstellungen Sonderbaufläche Bund (ehemalige Kaserne), Grünfläche Sportanlage (Oeversberg) und Gewerbliche Baufläche (Steingutstraße) aufgegeben.

Im Rahmen des Änderungsverfahren werden die Umweltbereiche mit ihren entsprechenden Wirkungsfeldern betrachtet und bewertet, die durch die neuen Darstellungen des Flächennutzungsplanes berührt sind.

Die nach derzeitigem Wissensstand von der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Umweltbereiche:

- Kulturgüter (archäologische Fundstelle Oeversberg),
- Verkehr (Verkehrslärm),
- Boden (Altlasten),
- Natur und Landschaft (Neuversiegelung Oeversberg),
- soziale Auswirkungen (Sport).

Kulturgüter (archäologische Fundstelle Oeversberg)

Bis zur Teilherstellung der Bezirkssportanlage in den 70er Jahren wurde das Plateau des Oeversbergs überwiegend landwirtschaftlich oder als Dauerwiese genutzt. Bei den Erdarbeiten für den Bau der ersten Spielfelder der Sportanlage wurde in den Jahren 1977 und 1978 ein Teil des Geländes archäologisch untersucht. Dabei wurden nicht nur Siedlungsreste aus der Bronzezeit gefunden, sondern sogar weit ältere Keramik wie ein fast vollständig erhaltener Tonkrug mit Merkmalen der steinkupferzeitlichen Trichterbecherkultur (3. Jahrtausend vor Chr.). Der Fundplatz Oeversberg ist nach Einschätzung der Fachleute im prähistorischen Zeitraum ebenso wichtig wie der Dom im mittelalterlichen. Deshalb sollten zukünftige Ausgrabungsarbeiten möglichst frühzeitig vor Baubeginn ohne zeitlichen Termindruck erfolgen.

Aus wissenschaftlichen und finanziellen Gründen werden Ausgrabungsarbeiten grundsätzlich nur in den Bereichen durchgeführt, wo es zu tatsächlichen Eingriffen in die vermuteten oder gesicherten Fundstätten kommen wird (bei Hochbauten, Tiefbauten etc.). Die projektbezogene Vorgehensweise setzt genaue Kenntnisse über die konkreten Vorhaben und Planungen und ebenso die Zeitnähe der Umsetzung der Projekte voraus, da erst mit der Bausumme auch Mittel für die notwendigen Ausgrabungsarbeiten aktiviert werden können. Ein weiteres Anliegen der Archäologie ist die Bewahrung von Fundstätten, sofern keine Eingriffe durch Bautätigkeiten bevorstehen, um zukünftigen Generationen die Anwendung weiterentwickelter Untersuchungsmethoden zu ermöglichen.

Die Belange der Bodenarchäologie sind bei der Ausarbeitung von qualifizierten und verbindlichen Bebauungsplänen und im Vorfeld von konkreten Baumaßnahmen zu beachten.

Verkehr (Verkehrslärm)

Zum jetzigen Zeitpunkt ist aller Voraussicht nach davon auszugehen, dass die Entwicklung eines Hochschulbetriebes auf dem Oeversberg durch das vorhandene Verkehrsnetz vollzogen werden kann und erhebliche negative Auswirkungen nicht zu erwarten sind.

Auch die aktuellen Verkehrslärmberechnungen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung für den Science Park im Norden des Änderungsbereiches zeigen keine kritischen Werte mit erheblichen Umweltauswirkungen.

Die sich in der Aufstellung befindlichen Bebauungspläne sehen zudem Festsetzungen für Entlastungen der Anlieger an der Bruno-Bürgel-Straße vor. Durch das Abrücken der Fahrbahn für den Durchgangsverkehr und die Erschließung des Science Parks und der Universität können sogar geringere Lärmimmssionen für die Wohnnutzungen gegenüber der heutigen Situation erreicht werden.

Boden (Altlasten)

Trotz der langjährigen militärischen und zum Teil auch gewerblichen Vornutzungen sind nur geringfügige Bodenverunreinigungen im Bereich von ehemaligen Eigenbetriebstankstellen aufgefunden worden. Soweit erforderlich, sollen für diese kleinräumigen Verunreinigungen entsprechende Vorkehrungen im Bebauungsplan der Universität (1219) getroffen werden. Ansonsten liegen keine Überschreitungen von Prüf- oder Schwellenwerten für die angestrebten Nutzungen vor.

Natur und Landschaft (Neuversiegelung Oeversberg)

Auf dem Gelände der Jacobs University und den nordwestlich anschließenden Grundstücken sind bauliche Nutzungen aufgrund der bisherigen Flächennutzungsplandarstellung und den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 361 A sowie nach der Beurteilungsgrundlage des § 34 Baugesetzbuch (BauGB) bereits zulässig, so dass hier gemäß § 1 a BauGB Abs. 3 Satz Nr. 6 keine zusätzlichen Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet werden.

Auf dem Oeversberg sind dagegen zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten. Die bestehende Darstellung Grünfläche Sportanlage soll in Sonderbaufläche Hochschule geändert werden. Für den überwiegenden Anteil dieser Fläche werden zum ersten Mal die Voraussetzungen für eine bauliche Entwicklung geschaffen. Gemäß § 1 a Abs. 3 BauGB ist diesem Falle ein Ausgleich erforderlich.

Nach einer überschlägigen Ermittlung des Ausgleichbedarfs sowie der Berücksichtigung des Ausgleichspotenzials innerhalb des Änderungsbereiches besteht ein Bedarf an Ausgleichsflächen außerhalb des Geltungsbereiches mit einer Flächenäquivalentpunktzahl von ca. 8.000 bis 10.000 Punkten (bezogen auf m²). Innerhalb des Stadtgebietes von Vegesack sind hierfür Flächen an der Lerchenstraße in Aussicht genommen.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitpläne sind diese Berechnungen zu konkretisieren und entsprechende Kompensationsflächen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Anhaltspunkte für andere erhebliche Umweltauswirkungen, insbesondere für eine Beeinträchtigung von FFH-Gebieten oder Europäischen Vogelschutzgebieten, sind nicht erkennbar.

Innerhalb des Änderungsbereiches befinden sich zwei Ersatzmaßnahmen für den geplanten Ausbau der Anschlussstelle St. Magnus der A 270. Der Flächenumfang dieser Ersatzmaßnahmen ist zu klein, um sie im Änderungsbereich darzustellen.

Soziale Auswirkungen (Sport)

Nach dem Bremischen Sportförderungsgesetz ist die Inanspruchnahme von Sportanlagen für andere Zwecke nur zulässig, wenn Ersatzanlagen bereitgestellt werden. Die Überplanung der Bezirkssportanlage Oeversberg erfordert daher auch ein Konzept zum Ersatz der Sportflächen.

Von der Änderung der Flächenutzungsplandarstellung „Grünfläche Sportanlage“ in „Sondergebiet Technologiepark Universität“ sind die Sportanlagen auf der östlichen Seite des Oeversberg betroffen (die neun Tennisplätze, die BMX-Bahn, das Umkleidegebäude sowie das Sportbad).

Gemäß Senatsbeschluss vom 22. Dezember 2004 ist dieser Teil des Oeversbergs bei Bedarf ab 2015 für die Erweiterung der Jacobs University Bremen von der Sportnutzung freizumachen. Für die verbleibenden drei Fußballfelder außerhalb des Geltungsbereiches der 47. Änderung formuliert der oben genannte Senatsbeschluss eine Bestandsgarantie bis zum Jahre 2025. Langfristig sollen im Bedarfsfall auch diese Flächen in die Universitätsentwicklung einbezogen werden.

Bewertung der sozialen Auswirkungen

Bei der Bezirkssportanlage Oeversberg handelt es sich um den größten Sportstandort in Vegesack. Hier befinden sich knapp 49 % aller Sportfreiflächen des Stadtteils. Von der ca. 8 ha großen Anlage sind ab 2015 4,9 ha optional verfügbar als Erweiterungsfläche für die Jacobs Universität. Ohne entsprechenden Ersatz würde dies zu einer maßgeblichen Einschränkung der sportlichen Belange führen.

In einem umfassenden und langfristigen Sportfreiflächenkonzept ist die Machbarkeit eines bedarfsorientierten Ersatzes für die Bezirkssportanlage Oeversberg nachweisbar. Grundlage hierfür ist die Einbeziehung und Bewertung aller Sportfreiflächen in Vegesack hinsichtlich der Optimierungspotentiale durch Konzentration und Qualitätssteigerung. Die so ermittelten Langfriststandorte ermöglichen die Auflösung der unwirtschaftlichen Doppelstandorte von Vereinen und die Aufwertung der bislang unbefriedigenden Trainingssituation für den gesamten Stadtteil.

Somit greifen die Auswirkungen der Planungen weit über den Standort Oeversberg hinaus. Der Impuls und die Takte für die Neuordnung der Sportlandschaft in Vegesack beruhen auf den Ablaufdaten der Bestandsgarantien für den Oeversberg in den Jahren 2015 und 2025.

Das für den Schwimmsport wichtige private Sportbad auf dem Oeversberg ist durch einen Pachtvertrag bis 2020 mittelfristig gesichert. Die Flächennutzungsplandarstellung Sonderbaufläche Hochschule schließt den Bestand und die Entwicklung von Bebauungsplänen mit Bauflächen für ein privates Sportbad nicht aus. Eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes 361 A mit der Ausweisung Gemeinbedarf „Hallenbad“ ist derzeit nicht beabsichtigt.

Zusammenfassung des Umweltberichtes

Überprüft wurden die Auswirkungen der 47. Flächennutzungsplanänderung auf die Bereiche Kulturgüter, Verkehr, Boden, Sport, Natur und Landschaft. Es wurde festgestellt, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder nicht zu erwarten sind (Verkehr) oder im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Boden) bzw. in begleitenden Entwicklungsplänen (Sportfreiflächenkonzept Vegesack) bereits sachgerecht behandelt und wirkungsvoll reduziert werden. Die Themen Natur und Landschaft sowie Kulturgüter auf dem Oeversberg sind zu gegebener Zeit Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung und innerhalb dieser Verfahren zu behandeln.

F Finanzielle Auswirkungen

Der Stadtgemeinde Bremen entstehen durch die Planänderung keine Kosten.

47. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BREMEN

IN DER FASSUNG DER NEUBEKANNTMACHUNG MAI 2001

VEGESACK und BURGLESUM (BRUNO-BÜRGEL-STRASSE/ FRIEDRICH-HUMBERT-STRASSE)

Dieser Plan enthält in übersichtlicher Form den Geltungsbereich und die wichtigsten Darstellungen. Er ist nicht identisch mit dem zu beschließenden Urkundsplan, der für die Dauer der Plenarsitzung bei der Verwaltung der Bürgerschaft zur Einsichtnahme ausliegt.

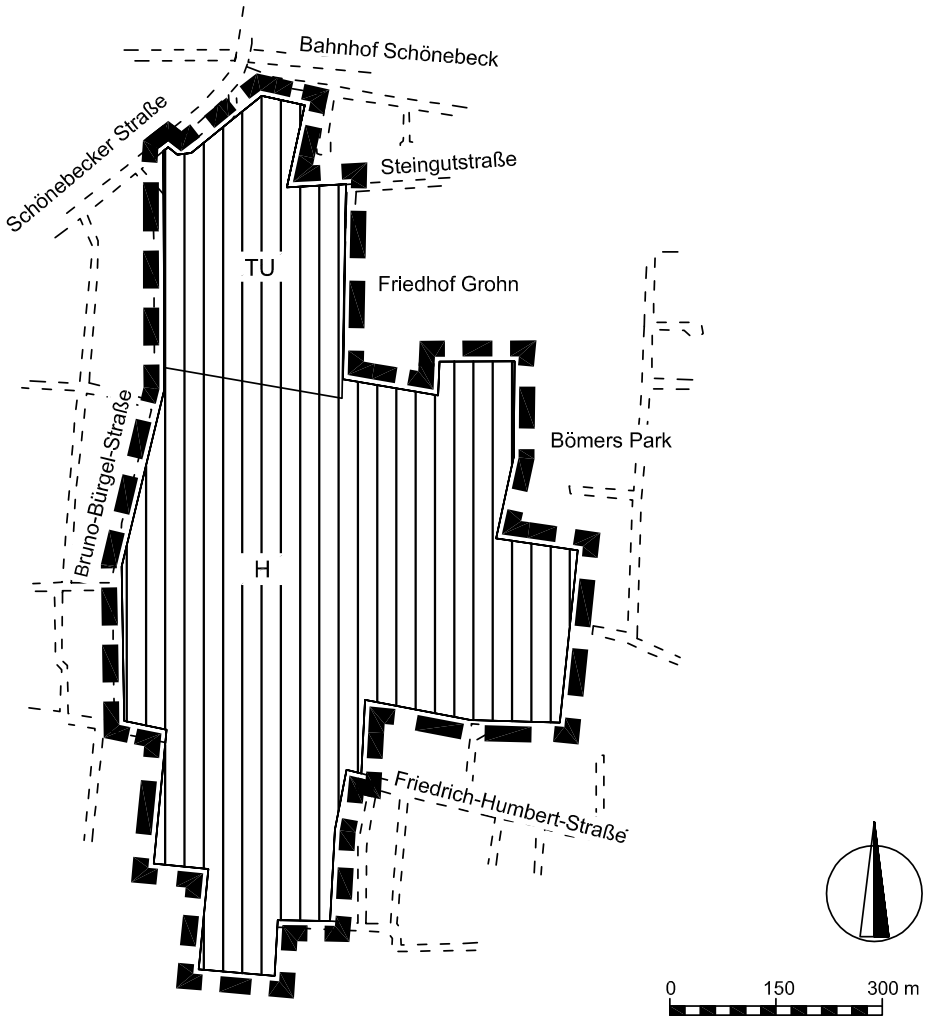

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Grenze des Änderungsbereiches

Sonderbaufläche
Zweckbestimmung:
TU Technologiepark Universität
H Hochschule

Druck: Hans Krohn · Bremen